

Protokoll 196. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2013, 17.00 Uhr bis 21.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Monika Erfigen (SVP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/389](#) * Weisung vom 13.11.2013: STP
Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten
3. [2013/392](#) * E Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2013: VTE
Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers
4. [2013/393](#) * E Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 13.11.2013: PV
Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
5. [2013/395](#) * E Postulat von Roger Tognella (FDP) und Dorothea Frei (SP) vom 13.11.2013: VS
Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
6. [2013/396](#) * E Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.11.2013: STP
Verzicht auf die Legislatorschwerpunkte (LSP) des Stadtrats
7. [2013/397](#) Weisung vom 20.11.2013: FV
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2013/265 | | Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde | FV |
| 9. | 2013/60 | | Weisung vom 06.03.2013:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4 | VHB |
| 10. | 2013/326 | | Weisung vom 18.09.2013:
Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 11. | 2013/292 | | Weisung vom 29.08.2013:
Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2014–2017 | VS |
| 12. | 2013/300 | | Weisung vom 04.09.2013:
Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Buchegg, Bewilligung Mieterlass vom 1. Oktober 2013–31. Dezember 2018 | VS |
| 13. | 2013/281 | | Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe | VTE |
| 15. | 2013/6 | E/A | Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013:
Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus | VTE |
| 16. | 2013/13 | A/P | Motion von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16.01.2013:
Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier | VTE |
| 17. | 2013/15 | E/A | Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013:
Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke | VTE |
| 18. | 2013/43 | E/A | Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013:
Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 19. | 2013/71 | A | Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 06.03.2013:
Regionale Veloroute am Seefeldquai, Umsetzung ohne Parkplatzabbau | VTE |
| 20. | 2013/167 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.05.2013:
Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs | VTE |
| 21. | 2013/186 | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2013:
Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke | VTE |
| 23. | 2013/241 | A | Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013:
Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der Seeanlage | VTE |
| 24. | 2013/288 | A | Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 21.08.2013:
Sistierung der verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadtgrenze Witikon-Kunsthaus | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4496. 2013/389**
Weisung vom 13.11.2013:
Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100),
Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die
Stimmberechtigten

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2013

4497. 2013/392

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2013:

Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Albert Leiser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4498. 2013/393

**Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 13.11.2013:
Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4499. 2013/395

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Dorothea Frei (SP) vom 13.11.2013:
Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4500. 2013/396

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.11.2013:
Verzicht auf die Legislatorschwerpunkte (LSP) des Stadtrats**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4501. 2013/397

Weisung vom 20.11.2013:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. a) Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
- b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a)

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a) mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b)

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 117 Ratsmitglieder (Quorum = 94 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b) mit 95 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum von 94 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
- b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

4502. 2013/265

Weisung vom 10.07.2013:

Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Kreisschulpflegepräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c–e werden aufgehoben.

lit. f–h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Katrin Wüthrich (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Kreisschulpflegepräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c–e werden aufgehoben.

lit. f–h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4503. 2013/60**Weisung vom 06.03.2013:****Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4504. 2013/326**Weisung vom 18.09.2013:****Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/490, der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion vom 12. September 2007 betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/490, der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion vom 12. September 2007 betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013

4505. 2013/292**Weisung vom 29.08.2013:****Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2014–2017**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Leistung Arche Kind & Familie für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Felix Moser (Grüne), Christian Traber (CVP) i. V. von Karin Weyermann (CVP)
Minderheit:	Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Enthaltung:	Martin Bürki (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Leistung Arche Kind & Familie für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4506. 2013/300**Weisung vom 04.09.2013:****Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Buchegg, Bewilligung Mieterlass vom 1. Oktober 2013–31. Dezember 2018**

Antrag des Stadtrats

Der Erlass der Kostenmiete an die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Buchegg wird ab 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 von jährlich Fr. 708 864.– um Fr. 51 886.– auf Fr. 760 750.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Michael Kraft (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Felix Moser (Grüne), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Erlass der Kostenmiete an die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Buchegg wird ab 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 von jährlich Fr. 708 864.– um Fr. 51 886.– auf Fr. 760 750.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

4507. 2013/281

Weisung vom 21.08.2013:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe

Antrag des Stadtrats

1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

³ *Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrichtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (ausschliesslich MWST).*
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in

Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

³ *Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrichtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (ausschliesslich MWST).*
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4508. 2013/6

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 09.01.2013: Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3483/2013).

Roland Scheck (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4509. 2013/13

Motion von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 16.01.2013: Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3513/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Knauss (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst.

Dabei soll ~~der motorisierte Individualverkehr, welcher das Quartier von und nach der Sihl- und Stauffacherbrücke durchquert, über die Badenerstrasse geleitet werden und~~ im Strassenabschnitt der Stauffa-

cherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

Gian von Planta (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Gian von Planta (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 63 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4510. 2013/15

**Postulat von Marianne Aubert (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 16.01.2013:
Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marianne Aubert (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3515/2013).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 59 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4511. 2013/43

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013:
Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen
Strassen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3606/2013).

Marianne Aubert (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 6. März 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Roland Scheck (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Entfernung von Verkehrshindernissen (wie z.B. Trottoirmasen, versetzt angeordneten Parkplätzen, Pollern etc.) in den von VBZ-Buslinien befahrenen Strassen unter Einhaltung einer ausgeglichenen Parkplatzbilanz zu prüfen.

Christoph Spiess (SD) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 51 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4512. 2013/71**Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 06.03.2013:
Regionale Veloroute am Seefeldquai, Umsetzung ohne Parkplatzabbau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3683/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 29 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4513. 2013/167**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
15.05.2013:
Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3894/2013).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 83 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4514. 2013/186**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
22.05.2013:
Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse
zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3935/2013).

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den namens der CVP-Fraktion am 12. Juni 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4515. 2013/241**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013:
Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der
Seeanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4065/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 45 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4516. 2013/288**Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 21.08.2013:
Sistierung der verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadt-
grenze Witikon-Kunsthaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4172/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4517. 2013/414**Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 27.11.2013:
Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter
Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn**

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 27. November 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz - Altstetterstrasse - Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz.

Begründung:

Die vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorgestellte Linienführung der Tramlinie 2 führte insbesondere im Quartier Zürich - Altstetten zu einer grossen Ablehnung. Eine Flaniermeile zwischen Lindenplatz und Bahnhof Altstetten mit einer unterirdischen Ladenpassage beim Bahnhof wäre erstrebenswert. ÖV und MIV benötigen jedoch idealerweise ein eigenes Trasse, um zügig vorwärts zu kommen. Die Linienführung und die Anordnung der Haltestellen beim Lindenplatz sind den Bedürfnissen der Stadt und insbesondere des Quartiers (Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbe/Wirtschaft, Pendlerströme) anzupassen. Zudem ist eine effiziente Umsteige-Anbindung der Limmattalbahn an den Bahnhof Altstetten zu realisieren und die Leistungsfähigkeit der Hohlstrasse als Ausfallsachse soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gemeinsam mit der Quartierbevölkerung, dem Gewerbe und der Limmattalbahn soll nach einer neuen und für das Quartier tragbaren Lösung gesucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4518. 2013/415

Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 27.11.2013: Überarbeitung des «Accounting Manuals», Präzisierung der Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des „Accounting Manuals“ die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können:

1. Produktdefinition und Steuerungsgrössen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind.
2. Wesentliche Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktdefinition und der Steuerungsgrössen (Beschlussabschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen.
3. Solche wesentlichen Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen.

Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.

Begründung:

Der Stadtrat beantragte im September 2013 mit dem Entwurf des Globalbudget 2014 diverse Änderungen zum Ziel und Zweck einzelner Produkte und Produktgruppen (Beschlussabschnitte A und B). Diese Änderungen sind zum Teil schon vollzogen und stellen nur eine nachträgliche Anpassung an die Realitäten dar (siehe zum Beispiel Stadtspital Waid, Produkt 2.3 Ambulante und teilstationäre Versorgung, Wegfall der Sprechstunde Personalärztlicher Dienst oder Wegfall Produkt 5.1 Vermietung von Zimmern und Studios wegen des Abbruchs der Personalthäuser). Die entsprechenden Anpassungen sind im finanziellen Teil des Globalbudgets jeweils schon berücksichtigt.

Diese Praxis greift in die im Rahmen der Globalbudgetierung verbleibenden Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats ein, da im Rahmen der Beschlussfassung über das Globalbudget faktisch gar keine Änderungen der Produktdefinitionen mehr beschlossen werden können. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, die Abläufe so anzupassen, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats garantiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4519. 2013/416

Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) vom 27.11.2013: Transparente, ziel- und zweckgerichtete Neugestaltung der Organisation und des Betriebs des Kongresshauses und der Tonhalle

Von der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neugestaltet werden können. Dazu soll die Zweckmässigkeit sowie die Effektivität der jetzigen Organisationsstruktur und der Mittelflüsse zwischen Stadt Zürich, Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ergebnisoffen überprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Auslegeordnung und Vorschläge zur (Neu-)Organisation sind noch vor einer Kreditvorlage für die Sanierungs- und Umbaukosten dem Gemeinderat in einem Bericht vorzulegen.

Begründung:

Die aktuelle Organisation sowie die Mittelflüsse sind, wie mehrfach auch von Mitgliedern der Leitungsgremien bemerkt, historisch gewachsen, komplex und wirken wenig transparent. Angesichts der komplexen Struktur und den gegenseitigen Abhängigkeiten von Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ist eine grundsätzliche Auslegeordnung und eine ergebnisoffene Prüfung aller möglichen Varianten zentral für eine erfolgreiche Zukunft von Kongresshaus und Tonhalle. Im Besonderen ist auch eine Überprüfung der Rolle sowie der Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Zürich als Subventions- und Darlehensgeber beider Häuser vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4520. 2013/417

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2013:
Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses**

Von der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehaus erstellt werden kann.

Begründung:

Nach wie vor besteht in der attraktiven Stadt Zürich eine grosse Nachfrage nach bezahlbaren Gewerberäumen oder Ateliers. Eine haushälterische Nutzung des Bodens legt nahe, dass die gemäss BZO mögliche Nutzung, auch tatsächlich beansprucht wird. Nachdem für den bestehenden Werkhof auf dem benachbarten Areal im Zusammenhang mit dem Ausbau der VBZ-Garage eine Lösung absehbar ist, wird das Areal Bienenstrasse 45 für andere Nutzungen frei. Für das Gewerbehaus sind Modelle wie z.B. das bewährte Örlikerhus zu prüfen, welches von einer Genossenschaft betrieben wird und dieser auch gehört.

Mitteilung an den Stadtrat

4521. 2013/418

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27.11.2013:
Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während dem Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort aufrechterhalten werden kann. Die Kosten für die Stadt sollen dabei durch Mieteinnahmen finanziert werden können.

Begründung:

Ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort würde es möglich machen, dass einerseits die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen im Kongresshaus wenigstens teilweise erhalten blieben, andererseits könnte das Kongresshaus und die Tonhalle einen Teil ihrer Veranstaltungen aufrechterhalten und so Einnahmen generieren und bei der Wiedereröffnung aus einer besseren Ausgangslage starten. Ebenso könn-

ten die Ausfälle bei den weiteren Gewerbebetrieben, die vom Kongressbetrieb profitieren, begrenzt werden. Ein möglicher Standort wäre z.B. der Parkplatz beim Hafen Enge, der in den Neubau der Swiss Re verlegt wird.

Der Zustand der Stadtfinanzen lässt aber nicht zu, dass die Stadt Beiträge à fonds perdu leistet, so dass die Stadt sich auf die Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks beschränken soll und weitere Leistungen nur in dem Umfang erbringen soll, der durch den Übergangsbetrieb selbst finanziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4522. 2013/419

Postulat der FDP-Fraktion vom 27.11.2013:

Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), kostendeckender Betrieb durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und durch eine betriebliche Kostenreduktion

Von der FDP-Fraktion ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS durch eine betriebliche Kostenreduktion und durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen kostendeckend betrieben werden kann. Auch andere Zuführende als die Stadtpolizei Zürich sollen dabei die Verantwortung für die Vollkosten ihrer Klienten tragen.

Begründung:

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt ZAS (Weisung-Nr. 2011/435) zugestimmt. Mit Entscheid vom 16. August 2013 hiess das Statthalteramt Bezirk Zürich einen Rekurs in Bezug auf die Kostenaufgabe gut. Der Statthalter stellte fest, dass die zu beurteilenden Pauschalgebühren von CHF 600 bzw. CHF 950 zwar dem Kostendeckungs-, aber nicht dem Äquivalenzprinzip standhielten und daher eine blosser Verfügung auf Stufe Departementvorsteher keine genügende gesetzliche Grundlage für die Kostenaufgabe darstellte.

Bisher verzichtete der Stadtrat auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Neu bezahlen die Klienten deshalb lediglich zwischen 450 und 600 Franken. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 1'400 Franken verbleiben damit der grössere Teil der Kosten (800 bis 950 Franken) bei den Steuerzahlenden. Damit wurde das Verursacherprinzip aufgegeben.

Im Entscheid vom 16. August 2013 hält der Statthalter in Erw. 5 lit. c) aber fest, dass mit § 58 PolG eine genügende Gesetzesdelegation zum Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Stadtrat vorliegt, damit die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand und somit verursachergerecht erhoben werden können. Angesichts der angespannten Finanzlage wird der Stadtrat hiermit deshalb aufgefordert, eine volle Kostendeckung sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4523. 2013/420

Postulat von Walter Angst (AL) vom 27.11.2013:

Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung

Von Walter Angst (AL) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafond soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafond nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanung und eine Staffelung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafond berücksichtigte Mehraufwand (z. B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Begründung:

OIZ weist in einer Übersicht über den IT-Aufwand der Stadt Zürich aus, dass im Budget 2012 ein Maximalwert von 230,2 Mio. Franken erreicht worden ist (Rechnung 2012: 213,9 Mio.). In der Aufstellung enthalten sind neben den Aufwendungen der OIZ auch IT-relevante Konti der Dienstabteilungen (Konten 3112, 3113, 3132, 3152, 3153, 3162, 3189, ohne Löhne DAs). Im Budget 2014 sind gemäss der gleichen Systematik 236,4 Mio. Franken budgetiert. Da die IT in der Stadtverwaltung nur zum Teil zentralisiert worden ist, drängt sich die Prüfung der Möglichkeiten auf, die Ausgaben über die Festlegung von Plafonds zu steuern.

Mitteilung an den Stadtrat

4524. 2013/421

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 27.11.2013:
Kaderlohnopfer zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizits in den Jahren
2015–2018**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Sinne einer vorübergehenden Massnahme zur Reduzierung eines allfälligen Budgetdefizites für die Jahre 2015 - 2018 ein sogenanntes Kaderlohnopfer eingeführt werden soll. Dabei wird den städtischen Lohnbezügern, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 8 übersteigen, der Lohn um 1% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 8 beträgt 2013 CHF 111'217.-. Zudem wird den Angestellten, deren Bezüge den Höchstbetrag der Funktionsstufe 15 übersteigen, der Lohn um 2% gekürzt. Der Höchstbetrag der Stufe 15 beträgt 2013 CHF 205'552.-.

Begründung:

Neben den dringend notwendigen strukturellen Massnahmen zur Reduzierung des Budgetdefizites der Stadt Zürich und einer moderaten Anhebung des Steuerfusses bedarf es zumindest für die Jahre 2015 - 2018 weiterer Massnahmen, um den Abbau des Eigenkapitals der Stadt Zürich zu bremsen. Diese Massnahmen müssen sozialverträglich ausgestaltet sein und dürfen aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht konsumhemmend wirken. Das Mittel eines Kaderlohnopfers erfüllt diese Kriterien vorzüglich und hat sich seinerzeit in der Bundesverwaltung während vielen Jahren ohne spürbare negative Nebenwirkungen bewährt.

Mitteilung an den Stadtrat

4525. 2013/422

**Postulat von Alecs Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 27.11.2013:
Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem
für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort**

Von Alecs Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kleinkinderspielplatz, der bei Annahme und Umsetzung des Gestaltungsplanes Belvoirpark durch die Autoabstellplätze verdrängt werden wird, im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort ersetzt werden kann. Insbesondere ist auf eine Platzierung des Kleinkinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Alfred-Escher-Strasse zu verzichten und der neue Standort soll möglichst wenig zusätzliche Eingriffe in die Parklandschaft auslösen.

Begründung:

Ein Ersatz für den aufgehobenen Kleinkinderspielplatz ist zwar angedacht, der geplante Standort liegt aber nun direkt an einer stark befahrenen Kantonstrasse.

Diese Platzierung ist sowohl von der Erreichbarkeit für die Quartierbevölkerung wie auch wegen des Strassenlärms und der Abgassituation sehr ungünstig. Es soll nun ein anderer Standort gefunden werden, der den Bedürfnissen und der Gesundheit der Kleinkinder genügend Rechnung trägt.

Mitteilung an den Stadtrat

4526. 2013/423**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 27.11.2013:
Militärflugplatz Dübendorf, langfristiges Freihalten des Geländes**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 27. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund, Kanton und Standortgemeinden darauf hinwirken kann, dass das Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf langfristig freigehalten wird.

Begründung:

Das VBS hat entschieden, dass der militärische Flugbetrieb in Dübendorf eingestellt wird. Ob eine Nutzung des Flugplatzes im Rahmen der Zivilluftfahrt möglich und mit Blick auf die Fluglärmsituation sinnvoll ist, bleibt fraglich. Für den Fall, dass der Flugbetrieb in Dübendorf ganz eingestellt wird, bestehen schon allerlei Begehrlichkeiten für anderweitige Nutzungen des Geländes, die zu dessen Überbauung führen würden. Die andauernde Ausweitung der Agglomeration kann der Stadt Zürich nicht gleichgültig sein, wird doch damit auch die Überlastung des Verkehrssystems in der Kernstadt ständig verschärft. Zudem rückt die offene, unüberbaute Landschaft immer weiter von Zürich weg. Das Limmattal und der Raum Kloten-Opfikon-Dübendorf-Wallisellen sind schon fast flächendeckend zubetoniert. In den letzten 25 Jahren ist gesamtschweizerisch eine Kulturlandfläche zerstört worden, welche der Fläche des Genfersees entspricht. Beim Gelände des Flugplatzes Dübendorf handelt es sich um eine weitgehend ebene, nach einem Rückbau der Pistenanlage und der Beseitigung allfälliger Altlasten zur Nutzung als Kulturland geeignete Landfläche. Es bietet sich die einmalige Chance, nicht immer nur Kulturland zu verlieren, sondern auch einmal solches in grösserem Umfang zurückzugewinnen. Wenn die ehrgeizigen Ziele bezüglich einer drastischen Senkung des Energieumsatzes pro Person jemals erreicht werden sollen, müssen u.a. auch die Transportwege bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln verkürzt werden. Aus allen diesen Gründen hat die Stadt Zürich ein legitimes Interesse, im Sinne des vorliegenden Postulates auf die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf Einfluss zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4527. 2013/424**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Joachim Hagger (FDP) vom
27.11.2013:
Unterhalt der städtischen Biketrails, Hintergründe zu den Prioritäten und Zielen
sowie Zuständigkeit für die Erstellung eines Mountainbike-Konzepts**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Joachim Hagger (FDP) ist am 27. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mountainbiking ist eine äusserst populäre Individualsportart, welche entsprechende Infrastrukturen braucht. Die bestehenden städtischen Biketrails konnten in den letzten Jahren viel zur Akzeptanz der Biker im Wald beitragen und führten zur einer Entflechtung der Sportler mit anderen Waldbenutzern. In letzter Zeit hat sich der Zustand der Biketrails verschlechtert, was verschiedene Ursachen hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wichtig erachtet der Stadtrat die Bedeutung des Mountainbikesports in Zürich? Welchen Stellenwert besitzt diese Sportart im Vergleich mit anderen Erholungsnutzungen in den städtischen Wäldern?
2. Wo ist im Detail geregelt, wie und in welchem Ausmass Grün Stadt Zürich für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Biketrails zuständig ist?
3. Von welchen Prioritäten und Zielen lässt sich Grün Stadt Zürich leiten, wenn es in einer Abwägung um den Mitteleinsatz für die verschiedenen Nutzergruppen in den städtischen Wäldern geht?
4. Bei ungenügendem Unterhalt der Biketrails können diese nur noch von geübten Bikern genutzt werden. Die anderen Biker benützen dann wieder die breiten Waldwege oder fahren querfeldein. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst? Falls ja, wie möchte er die Biker wieder auf ihre Route bringen?

5. Wie steht Grün Stadt Zürich zum Massnahmenkatalog vom Verein Züritrails und den darin konkret aufgeführten Massnahmen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Messlatte so angesetzt wird, damit die Biketrails den Anforderungen des Schul- und Breitensports genügen?
7. Mit welchen professionellen Stellen arbeitet Grün Stadt Zürich zusammen, wenn es um die Planung von neuen bzw. den Umbau oder Unterhalt von bestehenden Biketrails geht? Falls keine externen Profis einbezogen werden, kann sich der Stadtrat vorstellen, in Zukunft mit solchen zusammenzuarbeiten, so dass werterhaltende, nachhaltige oder für eine breite Sportlerschicht attraktive und nutzbare Infrastrukturen geschaffen oder erhalten werden?
8. Begrüsst der Stadtrat die aktive Mitarbeit vom Verein Züritrails beim Unterhalt und Betrieb der Trails? Falls nein, weshalb nicht?
9. Wo liegt die Verantwortung für die Erstellung des Mountainbike-Konzepts gemäss Masterplan Velo? Wann und unter wessen Mitwirkung soll dieses erstellt werden? Wo sollen die Belange des Mountainbike-Sports zukünftig koordiniert werden? Erachtet der Stadtrat den Mountainbike-Sport nach wie vor als Teil der Waldnutzung und daher unter dem Regime der Waldreviere oder wäre es auch möglich, diese Sparte beim Sportamt aufzuhängen?

Mitteilung an den Stadtrat

4528. 2013/425

Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) vom 27.11.2013: Private Zimmervermietung über Online-Plattformen, Beurteilung bezüglich der städtischen Liegenschaften

Von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) ist am 27. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diversen Medienberichten kann entnommen werden, dass die private Zimmervermietung über Online-Plattformen wie Airbnb (<http://www.airbnb.ch/>) floriert. So werden auf solchen Plattformen einzelne Zimmer oder ganze Wohnungen Touristen und anderen Interessierten gegen Entgelt feilgeboten.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Welche Meinung vertritt die Stadt Zürich als Vermieterin von städtischen Liegenschaften hinsichtlich dieser Form von kurzzeitiger Zimmer- und Wohnungsvermietung? Welche weitere vergleichbare Anbieter dieser Art gibt es?
2. Wie beurteilt der Stadtrat aus rechtlicher Sicht diese Art von Vermietung?
3. Welche städtischen Liegenschaften sind davon betroffen? Und wenn ja: Wie wird dies im Einzelfall gehandhabt? Obliegt dem Mieter eine diesbezügliche Meldepflicht und benötigt dieser eine Zustimmung der Vermieterin? Werden die übrigen Wohnungsmieter darüber orientiert? Welche Sanktionsmassnahmen werden gegenüber den betreffenden Mieterinnen und Mietern getroffen?
4. Verfolgt die Stadt Zürich solche Vermietungsangebote aktiv, indem sie beispielsweise auf den entsprechenden Online-Plattformen Nachforschungen anstellt?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass der Stadt Zürich dadurch beispielsweise Kurtaxen, Nebenkosten und Steuern entgehen? Mit welchen weiteren tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen, wie beispielsweise die Konkurrenz zur Hotellerie?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen?
7. Welche rechtlichen und tatsächlichen Massnahmen erachtet der Stadtrat gegen diese Art der Bewirtschaftung bzw. Vermietung gegebenenfalls für notwendig?
8. Welche Sicherheitsbedenken – wie beispielsweise fehlende behördliche Registrierung, Hygiene, Brandschutz usw. – ergeben sich aus dieser Art von Vermietung?
9. Hat sich die Stadt Zürich an der gemäss Medienberichten vom Schweizer Hotel-Verband «Hotellerie-suisse» veranlassten Vernehmlassung beteiligt und wenn ja, mit welchem Standpunkt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4529. 2013/408**

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 20.11.2013:

Verzicht auf die Budgetierung der Erträge aus Ordnungsbussen

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4530. 2000/145

Weisung 7 vom 26.05.2010:

Motion von Monika Spring-Gross (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) betreffend Escher-Wyss-Quartier, Realisierung von Verbindungswegen, Antrag auf Fristverlängerung

Die Weisung 7 vom 26. Mai 2010 ist mit der Abschreibung der Motion GR Nr. 2000/145 am 11. April 2012 gegenstandslos (Beschluss-Nr. 2012/2585). Das Geschäft ist erledigt.

4531. 2006/185

Weisung 6 vom 26.05.2010:

Motion der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, alternative Standorte, Antrag auf Fristverlängerung

Die Weisung 6 vom 26. Mai 2010 ist mit der Abschreibung der Motion GR Nr. 2006/185 am 11. April 2012 gegenstandslos (Beschluss-Nr. 2012/2585). Das Geschäft ist erledigt.

4532. 2013/371

Dringliche Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2013:

Sexuelle Belästigungen beim ewz, interne Abläufe und Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1050 vom 20. November 2013).

4533. 2013/380

Dringliche Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:

Höhe der Steuerausfälle bei Annahme der Familieninitiative sowie Möglichkeiten zur Kompensation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1064 vom 20. November 2013).

4534. 2013/114**Weisung vom 10.04.2013:****Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2013 ist am 8. November 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2013.

4535. 2012/489**Weisung vom 19.12.2012:****Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2012/489 Weisung vom 19.12.2012:

Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit von 16,69 Millionen Franken

63 476 Ja 39 237 Nein

4536. 2013/176**Weisung vom 22.05.2013:****Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2013/176 Weisung vom 22.05.2013:

Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung

76 497 Ja 17 816 Nein

Nächste Sitzung: 4. Dezember 2013, 17 Uhr.